

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900P8XOXFDVXLAS51

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Wertpapierportfolio, das Bestandteile des Referenzindex oder übertragbare Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Staatsanleiheemissionen mit angepassten Gewichtungen replizieren, die bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (Environmental, Social und Corporate Governance, kurz: ESG) erfüllten. Hierzu wurden Länder mit einer positiven Länderrisikobewertung stärker gewichtet als Länder mit einer schlechteren Länderrisikobewertung.

Die Bestandteile des Referenzindex wurden anhand der folgenden ESG-Auswahlkriterien bestimmt:

- **Global Freedom Status von Freedom House:** Der Referenzindex wandte ein zusätzliches Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruhte. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. In seinem „Freedom of the World“-Bericht stuft Freedom House die Länder als „Free“ (frei), „Partially Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Die Klassifizierung der einzelnen Länder erfolgt auf der Grundlage des eigenen Research von Freedom House. Bei der Berechnung des Referenzindex kamen nur als „frei“ oder „teilweise frei“ eingestufte Länder für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht. Weitere Informationen rund um die Methodik finden Sie unter der Rubrik „Reports“ auf <https://freedomhouse.org>.
- **Länderrisikobewertung von Sustainalytics:** Nach der Definition des Universums zulässiger Anleihen wurden die Länder innerhalb dieses Anlageuniversums nach ihrer relativen Länderrisikobewertung, dem „Country-Risk Score“ von Sustainalytics, gewichtet. Der Country-Risk Score gab das Ausmaß unbewältigter ESG-Risiken in einem Land an. Ein niedriger Wert stand für einen geringeren Umfang und ein hoher Wert für einen größeren Umfang unbewältigter ESG-Risiken. Anschließend wurden die Länder auf Basis des berechneten Country-Risk Score in eine von fünf Länderrisikokategorien (unwesentlich, gering, mittel, hoch, schwerwiegend) eingestuft, wie nachfolgend näher erläutert wird. Die Gewichtungen der einzelnen Emittenten wurden dann zugunsten von Ländern mit geringeren unbewältigten ESG-Risiken (das heißt einem niedrigeren Country-Risk Score) durch Anwendung eines Neugewichtungsfaktors und der Gewichtung des Emittenten vor der Modifizierung verschoben. Dieser Neugewichtungsfaktor entsprach der Abweichung des Country-Risk Score des jeweiligen Emittenten vom Mittelwert des zulässigen Universums. Das Land mit dem niedrigsten Country-Risk Score im Verhältnis zum Mittelwert erhielt einen Neugewichtungsfaktor von 0,5 und das Land mit dem höchsten Country-Risk Score im Verhältnis zum Mittelwert einen Neugewichtungsfaktor von 2. Den Ländern in der Spanne dazwischen wurde ein Neugewichtungsfaktor nach einer nicht linearen Formel im Verhältnis zur Abweichung des Emittenten vom Mittelwert der Country-Risk Scores zugeordnet. Die ermittelten Ländergewichtungen wurden anschließend auf 100% normalisiert. Weitere Informationen zur Länderrisikobewertung finden Sie auf der Website von Sustainalytics (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.
- **Länderrisikokategorie von Sustainalytics:** Die oben beschriebenen Country-Risk Scores gaben an, in welchem Ausmaß in einem Land möglicherweise unbewältigte ESG-Risiken vorlagen.

Die unbewältigten Risiken werden auf einer offenen Skala gemessen, die bei null (kein Risiko) beginnt und in 95% der Fälle einen Maximalwert unter 50 erreicht. Die Emittenten wurden dann fünf Risikokategorien zugeordnet: unwesentlich (0–10), gering (10–20), mittel (20–30), hoch (30–40) und schwerwiegend (>40). Alle Emittenten, deren Länderrisiko von Sustainalytics als „schwerwiegend“ eingestuft war, wurden aus dem Referenzindex ausgeschlossen. Im Fall einer Änderung der Einstufung wurde das Land bei der monatlichen Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt. Weitere Informationen zu den Länderrisikokategorien finden Sie auf der Website von Sustainalytics (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.

Der Referenzindex wandte Aufnahmekriterien an, die auf den Daten von Sustainalytics, eines Unternehmens von Morningstar, beruhten. Sustainalytics ist ein führendes unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Investoren bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsvoller Anlagestrategien unterstützt.

Der Referenzindex verwendete insbesondere die folgenden ESG-Produkte: Sustainalytics ESG Risk Rating Scores, Controversies, Country Ratings, Global Standards Screening, und Product Involvement, Controversial Weapons Involvement. Weitere Informationen zur gesamten Palette der ESG-Produkte von Sustainalytics ESG Research finden Sie unter: <http://www.sustainalytics.com>.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 30. Dezember 2024
Freedom House Score	Der gewichtete Durchschnitt des Scores des Portfolios des Finanzprodukts gemäß der „Freedom in the World“ - Klassifizierung und dem entsprechenden Einstufungsprozess von Freedom House für den Marktwert.	91,79
Länder-Score für den Teilbereich Soziales	Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Sozialrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf soziale Risikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.	7,55
Länder-Score für den Teilbereich Umwelt	Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Umweltrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Umweltrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.	5,98
Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung	Der gewichtete Durchschnitt des staatlichen Unternehmensführungsrisikoscores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung der Emittenten in Bezug auf Unternehmensführungsrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert.	7,38

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF

Indikatoren Performanz 29.12.2023 30.12.2022

Freedom House Score	92,13	91,99
Länder-Score für den Teilbereich Soziales	7,53	7,86
Länder-Score für den Teilbereich Umwelt	4,19	4,34
Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung	7,31	7,17

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

k.A. – Das Finanzprodukt sah keine nachhaltigen Investitionen vor und legte ausschließlich in Staatsanleihen an. Das Finanzprodukt investierte daher nicht in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Regierungsführung anwenden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

k.A. – Das Finanzprodukt sah keine nachhaltigen Investitionen vor und legte ausschließlich in Staatsanleihen an. Das Finanzprodukt investierte daher nicht in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

k.A. – Das Finanzprodukt sah keine nachhaltigen Investitionen vor und legte ausschließlich in Staatsanleihen an. Es wurden daher keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Bestimmung nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten, berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

k.A. – Das Finanzprodukt sah keine nachhaltigen Investitionen vor und legte ausschließlich in Staatsanleihen an. Das Finanzprodukt investierte daher nicht in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Referenzindex des Finanzprodukts wurden Kriterien berücksichtigt, die dazu dienen, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Nr. 16)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
France O.A.T. 14/25.05.30	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9 %	Frankreich
France O.A.T. 11/25.10.27	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9 %	Frankreich
France O.A.T. 17/25.05.28	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9 %	Frankreich
France O.A.T. 15/25.05.31	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9 %	Frankreich
France O.A.T 18/25.05.29	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8 %	Frankreich
France 17/25.11.28	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8 %	Frankreich
France 23/25.02.2029	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
France 19/25.11.30	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
France O.A.T. 15/25.05.26	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
France (Govt Of) 23/24.09.2026	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
Bundesrepublik Deutschland 23/15.02.2033	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Deutschland
Frankreich 22/25.02.28 O.A.T.	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
France O.A.T. 97/25.04.29	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
Frankreich 20/25.11.31	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
France O.A.T. 09/25.04.41	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2024 investierte dieser Teilfonds 99,96% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0,04% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	99,9 %
NA	Sonstige	0,0 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		0,0 %

Stand: 30. Dezember 2024

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

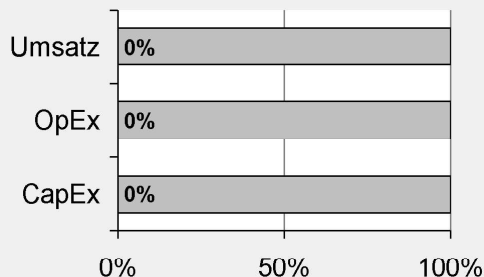
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

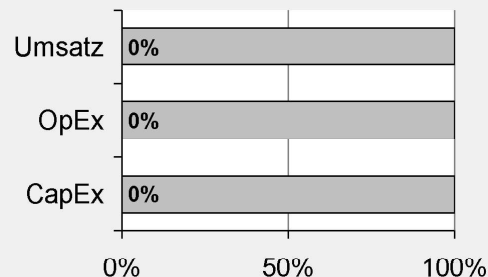
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keinen Anteil nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keinen Anteil nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale durch Anpassung der Gewichtungen von auf Euro lautenden Staatsanleiheemissionen. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex wurden Länder ausgeschlossen, die auf Basis der Daten von Freedom House als „nicht frei“ galten und deren Länderrisiko von Sustainalytics als „schwerwiegend“ eingestuft war. Die zulässigen Anleihen wurden nach dem Country-Risk Score von Sustainalytics neu gewichtet. Dabei wurde die Gewichtung von Ländern mit einem günstigen Country-Risk Score erhöht und die Gewichtung von Ländern mit einem ungünstigeren Country-Risk Score reduziert. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch den Kauf aller oder einer repräsentativen Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder übertragbarer Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstiger zulässiger Vermögenswerte zu replizieren. Alle vom Finanzprodukt gehaltenen übertragbaren Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex waren den Bestandteilen des Referenzindex in der Regel ähnlich.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik, die den Rahmen für die Arten und Methoden der Mitwirkung, Eskalationsstrategien und die Erwartungen hinsichtlich der Kommunikation, unter anderem mit der DWS in ihrer Eigenschaft als Investor und der DWS als im Auftrag ihrer Kunden handelnder Vermögensverwalter zu verschiedenen Themen, einschließlich ESG, vorgibt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, der die Wertentwicklung des Universums von Staatsanleihen in Euro abbildet, durch Anwendung der folgenden ESG-Auswahlkriterien:

(1) Global Freedom Status von Freedom House: Der Referenzindex wendet ein zusätzliches Aufnahmekriterium an, das auf Daten von Freedom House beruht. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Research in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich dafür einsetzt. In seinem „Freedom of the World“-Bericht stuft Freedom House die Länder als „Free“ (frei), „Partially Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Die Klassifizierung der einzelnen Länder erfolgt auf der Grundlage des eigenen Research von Freedom House. Bei der Berechnung des Referenzindex kommen nur als „frei“ oder „teilweise frei“ eingestufte Länder für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht. Weitere Informationen rund um die Methodik finden Sie unter der Rubrik „Reports“ auf <https://freedomhouse.org>.

(2) Länderrisikobewertung von Sustainalytics: Nach der Definition des Universums zulässiger Anleihen werden die Länder innerhalb dieses Anlageuniversums nach ihrer relativen Länderrisikobewertung, dem „Country-Risk Score“ von Sustainalytics, gewichtet. Der Country-Risk Score gibt das Ausmaß unbewältigter ESG-Risiken in einem Land an. Ein niedriger Wert steht für einen geringeren Umfang und ein hoher Wert für einen größeren Umfang unbewältigter ESG-Risiken. Anschließend werden die Länder auf Basis des berechneten Country-Risk Score in eine von fünf Länderrisikokategorien (unwesentlich, gering, mittel, hoch, schwerwiegend) eingestuft, wie nachfolgend näher erläutert wird. Die Gewichtungen der einzelnen Emittenten werden dann zugunsten von Ländern mit geringeren unbewältigten ESG-Risiken (das heißt einem niedrigeren Country-Risk Score) durch Anwendung eines Neugewichtungsfaktors und der Gewichtung des Emittenten vor der Modifizierung verschoben. Dieser Neugewichtungsfaktor entspricht der Abweichung des Country-Risk Score des jeweiligen Emittenten vom Mittelwert des zulässigen Universums. Das Land mit dem niedrigsten Country-Risk Score im Verhältnis zum Mittelwert erhält einen Neugewichtungsfaktor von 0,5 und das Land mit dem höchsten Country-Risk Score im Verhältnis zum Mittelwert einen Neugewichtungsfaktor von 2. Den Ländern in der Spanne dazwischen wird ein Neugewichtungsfaktor nach einer nicht linearen Formel im Verhältnis zur Abweichung des Emittenten vom Mittelwert der Country-Risk Scores zugeordnet. Die ermittelten Ländergewichtungen werden anschließend auf 100% normalisiert. Weitere Informationen zur Länderrisikobewertung finden Sie auf der Website von Sustainalytics (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.

(3) Länderrisikokategorie von Sustainalytics (Sustainalytics Country-Risk Category): Die oben beschriebenen Länderrisiko-Scores berechnen das Ausmaß des nicht gesteuerten potenziellen ESG-Risikos eines Landes. Das nicht gesteuerte Risiko wird auf einer offenen Skala gemessen, die bei Null (kein Risiko) beginnt und in 95 % der Fälle einen Höchstwert von unter 50 erreicht. Die Emittenten werden dann in eine von fünf Risikokategorien eingestuft: negligible (0–10), low (10–20), medium (20–30), high (30–40) und severe (40+). Alle Emittenten mit einer Sustainalytics-Länderrisikokategorie von „severe“ (schwerwiegend) werden vom Referenzindex ausgeschlossen. Im Falle einer Änderung der Kategorie wird das Land bei der monatlichen Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie auf der Sustainalytics-Website (<https://www.sustainalytics.com/>) unter „ESG Risk Ratings“.

Der Referenzindex verwendet Aufnahmekriterien, die auf den Sustainalytics-Daten von Morningstar basieren. Sustainalytics ist ein führendes, unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Der Referenzindex verwendet insbesondere die folgenden ESG-Produkte: Sustainalytics ESG Risk Rating Scores, Controversies, Country Ratings, Global Standards Screening, und Product Involvement, Controversial Weapons Involvement. Weitere Informationen über die gesamte Palette der ESG-Produkte von Sustainalytics ESG Research finden Sie unter: <http://www.sustainalytics.com>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

bestimmt wird?

Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF

Indikatoren	Performanz	Performanz
	Finanzprodukt Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF	iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted Index
Freedom House Score	91,79	91,8
Länder-Score für den Teilbereich Soziales	7,55	7,55
Länder-Score für den Teilbereich Umwelt	5,98	5,98
Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung	7,38	7,38

Stand: 30. Dezember 2024

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt	Benchmark
	Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF	iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted Index
Performanz	1,14%	1,27%

Performance (für die Periode 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
	Xtrackers II Eurozone Government Bond ESG Tilted UCITS ETF	iBoxx Euro Sovereigns Eurozone Index
Performanz	1,14%	1,76%

Performance (für die Periode 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024)